

97 / 77 a

EINWOHNERGEMEINDE WANGEN KANTON SOLOTHURN

ERSCHLIESSUNGSPLAN

(STRASSEN-UND BAULINIENPLAN)

1: 500

BLATT IN DER EY BAHNHOFSTRASSE

AUFLAGE ① 20.4.1983 - 19.5.1983 ② 24.9.1984 - 23.10.1984

Genehmigt vom Gemeinderat am 19. August 1985

Der Amtmann *[Signature]* Der Gemeindeschreiber *[Signature]*

Genehmigt vom Regierungsrat laut RRB Nr. 561 vom 18.2.1986

Der Staatsarchivar

[Signature]



INGENIEURBÜRO FREY-GNEHM AG Ringstrasse 1, 4600 OLTEN 32 86 86	2. Planauflage Genehmigungsplan	Datum 14.6.1984 26.8.1985 1990	9611	Stü.	60/105	73.1983
---	------------------------------------	---	------	------	--------	---------

LEGENDE

- Trottoir / Gemeindestrasse
- Fussweg
- Radweg
- Detailerschliessung nach Gestaltungsplan mit Anschlusspunkten
- Baulinie
- Vorbaulinie
- Sichtlinie
Sichtfeld Dies Sichtfeld ist innerhalb +0.50 und +3.00m von allen Hindernissen freizuhalten.
- Abstandslinie von Wald

- Auflagebegrenzung
- Begrenzung Siedlungsgebiet
- Begrenzung Baugebiet
- Gewässer
- Wald Gesetzlicher Waldabstand 30 m.
- Bauten innerhalb dieser Fläche bedürfen einer Ausnahmebewilligung des Kant. Forstdepartementes.
- Hecken Genäss § 20 der kantonalen Verordnung über die Natur- und Heimatschutz dürfen becken und andere Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten weder entfernt noch vermindert werden. Das stützgebäude Zurückschneiden ist gestützt.
- Geschützter Baum

